



Hygienekonzept für die Durchführung eines Herbstferienprogramms für Kinder- und Jugendliche der Stadtjugendpflege Runkel und der Jugendpflege des Marktflecken Villmar



Zielsetzung:

Sicherstellung des erhöhten Hygienebedarfs im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie, während der Durchführung eines Herbstferienprogramms, bei dem Kindern und Jugendlichen ein attraktives und anregendes Angebot über den gesamten Zeitraum von zwei Wochen angeboten wird.

Arbeitsgrundlage:

Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (vom 07. Mai 2020) HG: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Stand: letzte berücksichtigte Änderung 22.06.2021 – Konsolidierte Lesefassung Stand 16.09.2021

Auslegungshinweise zur Jugendarbeit Coronavirus-Schutzverordnung vom 16.9.2021 (Inkrafttreten 16.9.2021)

Allgemeine Hinweise für die Jugendarbeit in Hessen Stand 15.09.2021
HG: Hessischer Jugendring

Geltungsbereich:

Das Hygienekonzept gilt für alle Veranstaltungen, welche in den Herbstferien 2021 von der Stadtjugendpflege Runkel und der Jugendpflege des Marktflecken Villmar angeboten werden.

Grundlegende Maßnahmen/ Hygieneregeln:

- Der geforderte Mindestabstand 1,5 – 2 Metern ist einzuhalten
- Kann dieser nicht eingehalten werden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu benutzen
- Alle Teilnehmer*innen bringen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig aufgesetzt werden (Kontamination der Innen- und Außenseite vermeiden, richtiger Sitz der Maske).
- Durchfeuchtete Masken sind zu wechseln.
- Auf regelmäßige Handhygiene ist zu achten.
- Handdesinfektion direkt nach dem Betreten einer Veranstaltungsstätte.
- Nach Beendigung eines Angebots sind die Hände zu waschen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Vermeidung von Berührungen, Umarmungen, Hände schütteln.
- Bei Krankheitssymptomen (der Kinder, Jugendlichen oder Eltern) wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Schnupfen etc. zu Hause bleiben.
- Bei Krankheit oder Quarantäne (der Kinder, der Jugendlichen oder Eltern) wird dies der verantwortlichen Jugendpflege gemeldet. Diese hält Rücksprache mit dem Bürgermeister.
- Bei Veranstaltungen, bei denen der Betreiber einer von uns besuchten Einrichtung die 3G – Regel anwendet, muss ein Negativ-Nachweis (Schnelltest- max. 24 Stunden), ein Genesenennachweis oder ein Impfnachweis mitgebracht werden.

- Prüfung der Kontaktpersonen
- Eltern oder Dritte haben keinen Zugang zur Veranstaltungsstätte.
- Eigene Getränke können verzehrt werden.
- Mitgebrachtes Essen darf nicht geteilt werden.
- Nach Beendigung der Angebote sind alle Kontaktflächen zu reinigen/desinfizieren
- Kenntnisnahme des Hygienekonzepts muss vor den Veranstaltungen/Ausflügen durch einen Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden (Eigenverantwortung der Eltern).
- Eine Unterweisung der Gruppe in die Hygieneregeln / Durchführung der Hygieneregeln ist zu Beginn jeder Veranstaltung / Ausfluges durchzuführen.
- Die Teilnehmerlisten müssen vier Wochen aufgehoben werden.

Aufenthaltsorte der Gruppe

Öffentlicher Raum/Ausflüge:

- Angebote sind in Gruppen von bis zu 50 Personen einschließlich der Betreuungspersonen zulässig. Geimpfte oder genesene Personen (mit Nachweis) werden nicht mitgezählt.

Öffentlicher Verkehr:

- Im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr gelten keine Abstandsregeln und Grenzen für Gruppengrößen. Es muss aber eine medizinische Maske während der gesamten Fahrt und in Bahnhöfen getragen werden (§ 2 Abs. 1 Ziffer 10).

Zugangsregelung Veranstaltungsstätten

Die Veranstaltungsstätte darf ohne Mund-Nasen-Bedeckung nicht betreten werden. Als Zugang zur Veranstaltungsstätte darf ausschließlich der Haupteingang genutzt werden. Direkt nach dem Eingang werden die Hände desinfiziert, die Betreuer können dabei unterstützend tätig werden. Eltern, sowie Dritte haben keinen Zutritt zur Veranstaltungsstätte.

(Persönliche) Hygiene während der Veranstaltungen

Wichtigste Maßnahmen

Bei Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) muss das Kind zu Hause bleiben.

- Die Hände werden nach dem bekannten Prinzip (20 – 30 Sekunden lang) gewaschen, wenn:
 - die Veranstaltungsstätte betreten wird
 - nach dem Besuch der Toilette
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - nach den Veranstaltungen

- Des Weiteren gilt:
 - o Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - o Husten-Nies-Etikette beachten
 - o Abstand halten
 - o Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
 - o Der Veranstaltungsraum wird während und nach dem Angebot quergelüftet.
 - o Nach der Nutzung wird der Veranstaltungsraum gereinigt/ desinfiziert.

Veranstaltungsräume

In den Veranstaltungsräumen sind die Tische so gestellt, dass ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden kann. Freizubleibende Sitzplätze müssen mit einem Schild gekennzeichnet werden. Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich nicht direkt gegenüber sitzen (versetzt sitzen mit ausreichendem Abstand).

Während und nach den Angeboten muss durchgelüftet (Kippstellung nicht ausreichend) werden.

Die Veranstaltungsräume, sowie deren Kontaktflächen werden nach jedem Angebot gereinigt/ desinfiziert.

Toilettennutzung

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Es dürfen nur die ausgewiesenen Toiletten genutzt werden. Nach jedem Toilettengang müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

Bringen und Abholen

Beim Bringen und Abholen (auch mit dem Auto) ist auf den notwendigen Sicherheitsabstand (1,5m) zu achten. Um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten, weisen wir die Eltern/ Abholer an die umliegenden Parkplätze zu nutzen. Die Kinder und Jugendlichen sollten nicht durch die Eltern bis zur Eingangstür begleitet werden. Die Kinder und Jugendlichen werden durch einen Betreuer vor der Veranstaltungsstätte in Empfang genommen. Beim Abholen ist auf den nötigen Sicherheitsabstand zu achten. Des Weiteren sollen die Eltern untereinander den geforderten Abstand, während der Wartezeit einhalten. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Teilnahme an Angeboten

Für die Teilnahme an den Angeboten der Stadtjugendpflege Runkel und der Jugendpflege des Marktflecken Villmar ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen keinerlei Krankheitssymptome (wie zum Beispiel Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen) aufzeigen. Sollten während der Übungseinheit Krankheitssymptome auftreten, werden wir unverzüglich das Kind/ den Jugendlichen unter Aufsicht separieren und von den Eltern abholen lassen. Falls nicht geschehen, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung aufgezogen.



Hygienekonzept für die Durchführung eines Herbstferienprogramms für Kinder- und Jugendliche der Stadtjugendpflege Runkel und der Jugendpflege des Marktflecken Villmar



Die betreuende Person muss nach Abholung des Kindes/ des Jugendlichen umgehend nach Hause zu gehen.
Sollte sich ein Kind oder ein Jugendlicher nicht an die Abstandsregel oder das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung halten oder dieses verweigern, wird es/er ebenfalls vom Angebot ausgeschlossen. Die Teilnahme der Kinder/ der Jugendlichen muss dokumentiert werden. Für die Teilnahme muss das Hygienekonzept von den Eltern zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden.

Dokumentation und Nachverfolgung

Die Teilnahme an allen Angeboten des Ferienprogramms ist grundsätzlich nur nach Anmeldung und schriftlicher Bestätigung möglich. Die Anmeldung enthält zwingend folgende Angaben:

- Name
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummern der Eltern (auch mobil)
- eMail-Adresse der Eltern

Allen Teilnahmelisten werden nach dem Angebot noch vier Wochen in der jeweiligen Verwaltung aufbewahrt.

Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung oder einer bestätigten Erkrankung muss den Verantwortlichen der Jugendpflege gemeldet werden.
Diese informieren darüber den Bürgermeister und das Gesundheitsamt.

Sollten sich die maßgeblichen Verordnungen gravierend ändern, wird dieses Hygienekonzept daran angepasst und sie werden darüber informiert.



Hygienekonzept für die Durchführung eines Herbstferienprogramms für Kinder- und Jugendliche der Stadtjugendpflege Runkel und der Jugendpflege des Marktflecken Villmar



Kenntnisnahme

des Hygienekonzepts zur Teilnahme an dem Herbstferienprogramm 2021 der Stadtjugendpflege Runkel und der Jugendpflege des Marktflecken Villmar.

Vorname: _____ Nachname: _____

Name(n) Erziehungsberechtigte:

Telefon: _____

Ich/ Wir stimmen ausdrücklich zu, dass ich/ wir mit unserem Kind / Jugendlichen die Hygieneregeln besprochen und auf die Einhaltung verwiesen haben.

Ich/ Wir bin /sind mir/ uns den Risiken der Teilnahme am Herbstferienprogramm der Stadtjugendpflege Runkel und der Jugendpflege des Marktflecken Villmar und den möglichen Folgen bewusst.

Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns mein(e)/ unser(e) Kind(er) / Jugendliche(n) bei Krankheitssymptomen nicht an den Angeboten / Veranstaltungen / Ausflügen teilnehmen zu lassen.

Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns bei einer möglichen Erkrankung/ Krankheitssymptomen mein(e)/ unser(e) Kind(er) / Jugendliche(n) die zuständige Jugendpflege unverzüglich darüber zu informieren.

Mir/ Uns ist bewusst, dass bei Verletzung der Hygieneregeln/ Abstandsregeln/ des Konzepts mein/ unser Kind abgeholt werden muss.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)